

99093017012000

Bescheinigung über den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Ausstellung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/services/99093017012000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093017012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Sachkunde, Beraten, Pflanzenschutzmittel, Sachkundenachweis, Sachkundenachweis-Karte, Pflanzenschutz, Beratung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Pflanzenschutz (individuell, 093)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/BJNR195310013.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/BJNR195310013.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/PflSchG.pdf
Teaser	Wenn Sie Pflanzenschutzmittel anwenden, über Pflanzenschutz beraten, oder Personen beraten, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen wollen, benötigen Sie einen Sachkundenachweis.
Volltext	Sie benötigen einen Sachkundenachweis in

Modul

Sachverhalt

Pflanzenschutz, wenn Sie

- Pflanzenschutzmittel anwenden,
- über den Pflanzenschutz beraten oder
- Personen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen.

Wenn Sie beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder dazu beraten, beantragen Sie über die bundesweite Online-Datenbank den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln inklusive Beratung.

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln in diesem Sachkundenachweis nicht enthalten ist.

<https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/index.xhtml>

Erforderliche Unterlagen

- Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss oder
 - Prüfungszeugnis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung oder
 - Zeugnis über ein anerkanntes Studium, gegebenenfalls zusätzliche Bescheinigung von Hochschulen oder Ausbildungsstätten oder
 - Bescheinigung eines anderen EU-Mitgliedstaates
 - falls erforderlich: beglaubigte Übersetzung der eingereichten Unterlagen
 - gegebenenfalls formlose Kostenzusage des angegebenen Rechnungsempfängers oder der angegebenen Rechnungsempfängerin
 - gegebenenfalls Bescheinigung zu Sachkundefortbildungen

Voraussetzungen

Kosten

Aufgrund des höheren Prüfungsaufwands beträgt die Gebühr bei ausländischen Zeugnissen 40,00 EUR.

Verfahrensablauf

Die Bescheinigung über Sachkunde im Pflanzenschutz können Sie online beantragen:

Modul

Sachverhalt

- Gehen Sie auf die Internetseite pflanzenenschutz-skn.de.
- Sie können den Antrag mit oder ohne Registrierung stellen. Füllen Sie den Antrag aus, laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und schicken Sie den Antrag online ab.
- Wenn Sie Ihre Unterlagen nicht hochladen können, können Sie sie alternativ per Post an die zuständige Stelle senden.
- Sie erhalten einen Gebührenbescheid.
- Sie zahlen die Gebühr.
- Sie erhalten die Sachkundenachweis-Karte.

Im Pflanzenschutz Sachkundige aus EU-Mitgliedsstaaten können einen deutschen Sachkundenachweis direkt bei dem Pflanzenschutzdienst oder der zuständigen Stelle in dem Bundesland beantragen, wo sie tätig werden wollen. Welche Stelle für Sie zuständig ist, finden Sie im Dienststellenfinder auf der Internetseite pflanzenenschutz-skn.de.

Bearbeitungsdauer

Frist Sofern zwischen Zeugnisdatum und Antragstellung mehr als 3 Jahre liegen, müssen Sie zusätzlich einen aktuellen Fortbildungsnachweis einreichen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- einen Sachkundenachweis in Pflanzenschutz benötigen Personen, die
 - Pflanzenschutzmittel anwenden oder
 - über den Pflanzenschutz beraten oder
 - Personen beraten, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen möchten
- zuständig: zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Onlineverfahren möglich: ja• Schriftform erforderlich: nein <p>https://www.pflanzenschutz-skn.de/ https://www.pflanzenschutz-skn.de/</p>
Ursprungsportal	